



## «Es geht vorwärts»

Auch unserem Verbandsjahr 2021 hat Corona wiederum den Stempel aufgedrückt. Der gegenseitige Informationsaustausch an den Vorstandssitzungen war dann jeweils auch von diesem Thema geprägt und die operativen SpiteX-Leitungen unserer sieben Regionen waren darauf angewiesen, aber auch dankbar für die Weiterleitung der Informationen seitens SpiteX Schweiz und für die Möglichkeit der Aussprache und des gegenseitigen Informationsaustausches. Trotz dieses beherrschenden Themas ist es uns in diesem Jahr gelungen, einige Meilensteine zu setzen. Hier seien einige davon erwähnt:

Es ist uns gelungen, eine Vereinbarung über den gegenseitigen Personalverleih zwischen allen sieben Regionen auszuarbeiten und durch die zuständigen Behörden genehmigen zu lassen. Ziel ist, dass wir über klare Bedingungen und eine einheitliche Abgeltung für diese Leistungen innerhalb unseres Verbandes verfügen. Diese neue Vereinbarung kommt seit Sommer 2021 öfters zum Einsatz.

Wir setzen uns intensiv mit den strategischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2018 bis 2040 des Kantons Schaffhausen («OBSAN-Studie») auseinander. Diese wurde am 20. Oktober 2020 vom Regierungsrat

zur Kenntnis genommen und uns im November 2020 zugestellt. Leider fand die vom Departement des Innern angekündigte Diskussionsrunde bis jetzt noch nicht statt.

Ausserdem konnten wir das Projekt zur zukünftigen Finanzierung abschliessen. Die neuen Mitgliederbeiträge – bestehend aus einer Grundpauschale und einer Abgeltung pro geleistete Arbeitsstunde – wurden von den Delegierten beschlossen und sind 2022 in Kraft getreten. Damit können wir die Leistungen, die seitens der Regionen zugunsten des Verbandes erbracht werden, transparent und korrekt abgelenken.

In unserem Vorprojekt zur Reorganisation der SpiteX in unserem Kanton machen wir Fortschritte, die ersten Sitzungen mit der externen Projektleitung, der Firma HeCaCons aus Zug, haben stattgefunden. Wir werden im Rahmen unserer nächsten Delegiertenversammlung vom 10. Mai das Konzept des Hauptprojektes vorstellen und somit rechtzeitig dem Regierungsrat und den zuständigen Behörden unterbreiten können.

Bei unseren Vorstandsmitgliedern bedanke ich mich ganz herzlich für das Engagement, die grosse Unterstützung und die Arbeit in den einzelnen Ressorts Geschäftsstelle, Aus- und Weiterbildung, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit sowie in all unseren Projekten. Und ein ganz grosser Dank geht natürlich an all unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren sieben SpiteX-Regionen. Denn sie sind es, die unsere SpiteX ausmachen!

Ihnen allen wünschen wir prachtvoll und sonnige Ostertage.

Ihre Präsidentin  
Rosmarie Widmer Gysel

# Das Ja zur Pflegeinitiative ist ein Auftrag an die Politik

**Mit dem Ja zur Pflegeinitiative hat das Stimmvolk im letzten November der Politik einen klaren Auftrag erteilt. Die Pflege muss gestärkt werden, damit auch in Zukunft das Gesundheitssystem in der Schweiz funktioniert. Im Kanton Schaffhausen arbeitet das Parlament an verschiedenen Vorlagen, die der Pflege zugutekommen.**

Der Volksentscheid mit dem klaren Ja zur Pflegeinitiative dürfte die Behebung des Fachkräftemangels verzögern. Das mag im ersten Moment paradox klingen, ist aber die praktische Folge daraus. Der Bundesrat und das Parlament haben zur Initiative einen mehrheitsfähigen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet, der bei einem Nein zur Pflegeinitiative rasch zu realisieren gewesen wäre und die wesentlichen Forderungen aus der Pflegeinitiative beinhaltet hätte. Dem Stimmvolk ging der Gegenvorschlag aber zu wenig weit, es hat der Pflegeinitiative mit weitergehenden Forderungen den Vorzug gegeben. Nun muss in der parlamentarischen Debatte erneut ausdiskutiert werden, wie diese Pflegeinitiative ausgestaltet und umgesetzt werden soll – mit ungewissem Ausgang. Die schnelle Behebung des Fachkräftemangels kann also nicht sofort an die Hand genommen werden. Für die betroffenen Einrichtungen, zu denen auch die SpiteX gehört, wäre es wichtig, dass unbestrittene Massnahmen, und dazu zählt vor allem die Ausbildungsoffensive, rasch realisiert werden können.

## Der Bundesrat empfiehlt Umsetzung in zwei Etappen

Der Bundesrat hat im Januar 2022 entschieden, dass die Pflegeinitiative in zwei Etappen umgesetzt werden soll. Die Vorschläge für eine Ausbildungsoffensive und die direkte Abrechnung werden nun rasch und ohne erneute Vernehmlassung wiederaufgenommen. Diese Elemente waren bereits im indirekten Gegenvorschlag zur Initiative enthalten, und da es sich um einen breit abgestützten Kompromiss des Parlaments handelt, will der Bundesrat die ausgearbeiteten Vorschläge wieder aufnehmen. Der indirekte Gegenvorschlag sah unter anderem Unterstützungsbeiträge an Institutionen für ihre Arbeit in der praktischen

Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte vor. Zudem sollten Fachhochschulen und höhere Fachschulen Zuschüsse erhalten, wenn sie die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Studierende wiederum, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, sollten bei Bedarf finanziell unterstützt werden. Insgesamt sollte die Aus- und Weiterbildung gemäss Gegenvorschlag während acht Jahren durch Bund und Kantone mit bis zu einer Milliarde Franken gefördert werden. Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, den bestehenden Gesetzesentwurf wieder aufzunehmen und eine Botenschaft auszuarbeiten. Auf eine Vernehmlassung wird verzichtet, da der Inhalt des Gegenvorschlags bereits eine Vernehmlassung durchlaufen hat. Das Parlament soll rasch mit der Beratung des Gesetzesentwurfs beginnen können.

## Mehr Zeit für weitere Umsetzung

«Die Umsetzung der weiteren Punkte der Initiative wird mehr Zeit beanspruchen», teilte der Bundesrat in einer Medienmitteilung vom Januar mit. Dazu gehören unter anderem die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Abgeltung der Pflegeleistungen. Diese Themen liegen heute hauptsächlich in der Zuständigkeit der Kantone und den Betrieben. Der Bundesrat hat das BAG beauftragt, gemeinsam mit dem SECO, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, und dem Bundesamt für Justiz BJ die Zuständigkeiten für das weitere Vorgehen zu klären.

## Der Kanton Schaffhausen handelt jetzt

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem akuten Pflegegenotstand entgegenzuwirken, indem er mit attraktiven Wiedereinstiegs- und Quereinstiegsmodellen sowie Unterstützungsangeboten günstige Voraussetzungen für die Gewinnung von dringend benötigtem Fachpersonal im Pflegebereich schafft», so lautete der Motionstext der Wilchinger Kantonsrätin Regula Salathé (EVP), der kürzlich im Parlament diskutiert wurde. Die Debatte dazu war äusserst kurz und unumstritten, der Kantonsrat überwies den Auftrag sogar einstimmig an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Dies darf als klares und eindeutiges Zeichen dafür gewertet werden, dass dem Schaffhauser Parlament die Situation und der dringende Handlungsbedarf bewusst ist.

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Legislaturprogramm 2017 bis 2020 die Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen und in weiteren Berufen

des Gesundheitswesens zur Linderung der absehbaren Personalengpässe in den Spitälern, Heimen und SpiteXdiensten zu einem prioritären Legislaturziel erklärt. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 soll nun dahingehend geändert werden, dass für Studierende mit Wohnsitz im Ausland bezüglich des Studiengeldes Ausnahmen vorgesehen werden können, wenn ein Fachkräftemangel und ein öffentliches Interesse nachgewiesen sind. In Härtefällen soll die Schulleitung auf begründetes Gesuch hin die Studiengelder ganz oder teilweise erlassen dürfen. Heute müssen Studierende der HF Pflege, die nicht im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind, ihre Studiengebühren selbst tragen, oder von ihrem Wohnkanton Unterstützung beantragen. Studenten aus dem Ausland hingegen bekommen keine Unterstützung für ihre Weiterbildungen in der Schweiz. Der Kanton Schaffhausen als Grenzkanton will dies ändern und damit einen Schritt gegen den drohenden Fachkräftemangel unternehmen.

## Teilrevision Berufsbildungsgesetz im Kanton Schaffhausen

Die bisher gültige Regelung an der Höheren Fachschule (HF) Schaffhausen sieht vor, dass Studierende aus dem Kanton Schaffhausen ein Studiengeld bis maximal 5000 Franken bezahlen müssen, Studierende die ausserhalb des Kantons leben müssen das volle Studiengeld bezahlen. Mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz wird dies nun geändert und damit dem Fachkräftemangel, insbesondere im Pflegebereich, entgegengewirkt. Gerade für studierende Grenzgänger sah das Gesetz bisher keine Regelung vor, für diese Studenten gibt es keinen «Zahlkanton» und somit mussten sie den vollen Studienbeitrag selber bezahlen. Ein Studienjahr an der HF-Pflege kostet 21 000 Franken.

Das Berufsbildungsgesetz wird nun dahingehend angepasst, dass der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen kann, wenn ein Fachkräftemangel besteht und aus diesem Grund ein öffentliches Interesse besteht, dass mehr Fachkräfte ausgebildet werden können. In Härtefällen soll die Schulleitung auf begründetes Gesuch hin die Studiengelder ganz, oder teilweise erlassen dürfen, die Studierenden mit Wohnsitz im Ausland werden dabei aber nicht bessergestellt als die Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz. Bei der Schlussabstimmung zur kurzen und unbestrittenen Diskussion gab der Kantonsrat der Vorlage mit allen 59 Stimmen und damit in aller Deutlichkeit grünes Licht zur schnellen Umsetzung. (sgh)

## AUS DER SPITEX KLETTGAU-RANDEN

### Dienstjubiläen

Am 1. Januar durften wir Maria Uehlinger zum 20-Jahr-Jubiläum gratulieren. Vorstandsmitglied Corinne Maag konnte ebenfalls am 1. Januar ihr 5-Jahr-Jubiläum feiern und am 23. April wird Katharina Stoll-Sulzberger ihr 10-Jahr-Jubiläum feiern. Wir danken Maria, Katharina und Corinne für ihren langjährigen Einsatz und ihre Unterstützung sowie für ihre Treue zur SpiteX Klettgau-Randen.

### Rückblick Jahr 2021

Bei gleichbleibender Anzahl Klienten konnte die Anzahl der Einsätze, sowie die Anzahl Stunden in der Pflege und in der Hauswirtschaft erneut gesteigert werden.

### Generalversammlung

Es freut uns, die GV dieses Jahr wieder im normalen Rahmen durchführen zu können. Die GV findet am 5. Mai um 18 Uhr, im Restaurant Gmaandhuus8213 an der Vorgasse 26 in Neunkirch statt. Die SpiteX Klettgau-Randen wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Ostern. Paolo Fancelli, Leiter SpiteX Klettgau-Randen

## AUS DER SPITEX HALLAU UND UMGEBUNG

Die SpiteX Hallau und Umgebung wünscht allen ein schönes Osterfest und dankt ihren Mitgliedern und den Klienten für die Treue und ihr Vertrauen.

### Herzlich willkommen

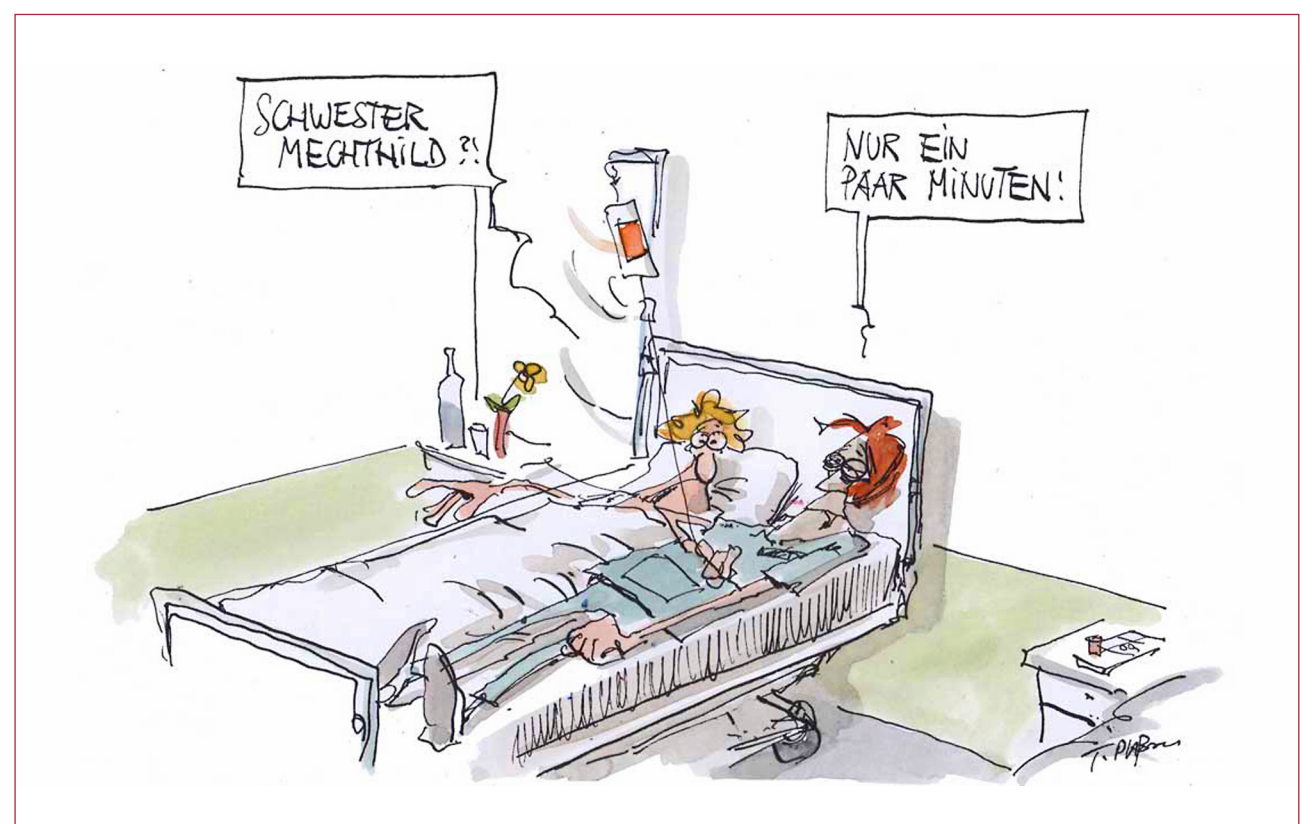
Da es die aktuelle Lage zulässt, dürfen wir bald unsere Türen wieder für Anlässe öffnen, wir würden uns freuen, Sie dieses Jahr willkommen zu heissen bei uns in Hallau. Genaueres über Anlässe und Termine wird später publiziert.

### Generalversammlung

Auch die Generalversammlung 2022 der SpiteX Hallau und Umgebung konnte gestern wieder physisch durchgeführt werden.

### Herzlichen Dank

Das Herz unserer SpiteX sind die Mitarbeitenden, und denen möchte ich meinen Dank aussprechen für ihren unermüdbaren Einsatz. Es gab viel zu tun und die personelle Lage hat sich nicht entspannt, es wird immer schwieriger, gute Mitarbeitende zu finden. Ich möchte meine Wertschätzung an die Pflegefachfrauen und alle Mitarbeitenden unserer SpiteX weitergeben. Vielen Dank – und bleiben Sie weiterhin gesund. Corina Leu, Standortleiterin SpiteX Hallau und Umgebung



(Karikatur: Thomas Plassmann)

### IMPRESSUM

Herausgeber  
SpiteX Verband des Kantons Schaffhausen  
Gestaltung und Text  
Sandy Gasser

Überall für alle  
**SPITEX**  
Verband des  
Kantons  
Schaffhausen